



Informationen für Studierende zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) Physikum

1 Einleitung

Das M1 - das so genannte Physikum - wird nach mindestens zwei Jahren, den ersten vier vorklinischen Semestern, abgelegt. Es besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Prüfungsteil.

Der **schriftliche Teil** des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M1) findet im März bzw. im August an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Auditorium (9 Uhr) an der Universität zu Lübeck statt.

Der Zulassungsbescheid und die Ladung werden Ihnen rechtzeitig postalisch vom Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung Sachgebiet 50 - Akademische Gesundheitsberufe zugesendet.

Über weitere wichtige Modalitäten der schriftlichen Prüfungsdurchführung können Sie sich auf der Homepage des IMPP in der Rubrik „Praktische Hinweise Medizin“ informieren (www.impp.de).

Im **mündlich-praktischen Teil** des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung wird in drei Fächern geprüft: Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie und Physiologie. Diese finden i.d.R. für das WiSe im Februar/März sowie für das SoSe im August/September statt. Die Termine finden Sie auf der Seite des Landesamtes, Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung Sachgebiet 50 - Akademische Gesundheitsberufe auf der Homepage der Universität zu Lübeck.

Die **Prüfungskommission** besteht aus der/dem **Vorsitzenden** und **zwei** weiteren **Prüfer*innen**. Die Prüfung findet bestimmungsgemäß mit max. vier Prüflingen statt.

2 Vor der Prüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich an das Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung Sachgebiet 50 - Akademische Gesundheitsberufe zu stellen. Die Modalitäten und Anmeldefristen finden Sie auf der Seite des Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung auf der Homepage der Universität zu Lübeck.

Vor der Prüfung sollte der Personalausweis/Reisepass auf Gültigkeit geprüft werden, da dieser zusammen mit dem Zulassungsbescheid und der Ladung am Tag der Prüfung zur Identifikationsprüfung vorgelegt werden muss.

Bitte nehmen Sie unverzüglich und als Gruppe nach Erhalt des Zulassungsbescheids (Ladung) zur Vorbesprechung Kontakt zu den Prüfern*innen der Prüfungskommission auf.

Insbesondere schwangere Prüflinge bitten wir sich vorher an die Prüfer*innen zu wenden, um den Ablauf und das Vorgehen während der Schwangerschaft/Stillzeit zu besprechen.

3 Ablauf der schriftlichen Prüfung

Die Prüfung findet bundesweit einheitlichen Tagen statt. Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) legt die Tage fest. Prüfungsordnung hierfür ist die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO). Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln und Bestimmungen für mitzuführende Gegenstände während der Prüfung sowie das zeitliche Erscheinen (mindestens 45 Minuten vor Prüfungsbeginn) die Ihnen mit der



Ladung vom Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung zugestellt werden. Ein gültiger Personalausweis/Reisepass ist für die Identifikation Ihrer Person zwingend erforderlich.

Am **1. Prüfungstag** werden die Stoffgebiete Physik für Mediziner und Physiologie geprüft.

Am **2. Prüfungstag** werden die Stoffgebiete Biologie für Mediziner und Anatomie sowie Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie geprüft.

Auf Anforderung des IMPP werden die Prüfungshefte nicht mehr an die Teilnehmer*innen ausgegeben!

4 Ablauf der mündlich-praktischen Prüfung

Die mündlich-praktische Prüfung dauert bei maximal vier Prüflingen mindestens 45, höchstens 60 Minuten je Prüfling. Die Prüfung startet i.d.R. mit dem Fach Anatomie im Präparier-Saal, im Anschluss geht es in die Seminarräume der entsprechenden Institute.

Das Prüfungsergebnis der mündlichen Prüfung wird von dem/der Vorsitzenden unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt.

5 Bewertung und Notengebung

Die Note für den schriftlichen und die Note für den mündlich-praktischen Teil werden addiert und die Summe wird durch zwei geteilt. Die Note wird bis auf die erste Stelle hinter dem Komma errechnet. Die Note lautet

"sehr gut"	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
"gut"	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
"befriedigend"	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
"ausreichend"	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
„mangelhaft“	bei einem Zahlenwert über 4,0 bis

Die Prüfung der naturwissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen ist im schriftlichen und mündlich-praktischen Teil in Verbindung mit klinischen Fragestellungen auf die medizinisch relevanten Ausbildungsinhalte zu konzentrieren.

Ist eine der 3 Teilleistungen mangelhaft gilt die mündliche Prüfung als nicht bestanden.

6 Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M1/Physikum)

Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist bestanden, wenn der schriftliche **und** der mündlich-praktische Teil bestanden sind. Sofern ein Teil nicht bestanden wird, muss nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden. Mündliche und schriftliche Prüfungen können jeweils zweimal wiederholt werden. Eine erneute Anmeldung ist nicht mehr notwendig, da eine Ladung von Amts wegen erfolgt. Weitere Versuche sind ausgeschlossen, ein weiteres Studium der Humanmedizin in Deutschland wäre ausgeschlossen.

Das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird jedem Prüfling mit dem Zeugnis bekannt gegeben.

7 Ansprechpartner/Befangenheit

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Dr. med. Peter König, vom Institut für Anatomie. Bei Befangenheit (zum Beispiel bei Verwandtschaft eines Mitglieds der Prüfungskommission) oder bei Verdacht Befangenheit einer prüfenden Person (z.B. bei einer Wiederholungsprüfung) sollten Sie einen Antrag beim Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung Sachgebiet 50 - Akademische Gesundheitsberufe stellen.